

Der NAV-Virchow-Bund,  
Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V., verleiht

**Herrn Prof. Dr. phil. Dr. phil. habil. Dr. med. habil. M.P.H.**

**Paul Ulrich Unschuld**

in Würdigung seiner langjährigen Verdienste die

**Kaspar-Roos-Medaille.**

Professor Paul Unschuld, geboren am 19. August 1943 im schlesischen Lauban, schloss zunächst das Studium der Pharmazie, dann der Sinologie und der Politischen Wissenschaften an der Universität München ab. Er promovierte 1971 in Sinologie und Politik mit summa cum laude. Es folgte ein Studium der Public Health an der John-Hopkins-University in Baltimore, das er 1974 mit einem Master of Public Health beendete. Es folgte die Habilitation in der Geschichte der Pharmazie 1979 an der Universität Marburg, die Umhabilitation für Geschichte der Medizin 1982 an der Universität München und die Habilitation in Sinologie 1983 ebenfalls an der Universität München.

In seiner akademischen Laufbahn war er unter anderem von 1975 bis 1984 Professor an der Johns-Hopkins-University Baltimore von 1986 bis 2006 C4-Professor und Vorstand des Institutes für Geschichte der Medizin an der Universität München und ist seit 2006 Inhaber der Horst-Görtz-Stiftungsprofessur für Theorie, Geschichte und Ethik Chinesischer Lebenswissenschaften an der Charité-Universitätsmedizin Berlin.

Im Zentrum seiner Arbeit steht die Heilkunde im Allgemeinen und darin enthalten die ärztliche Tätigkeit im historischen Kontext. Durch seinen wissenschaftlichen Schwerpunkt, den chinesischen Lebenswissenschaften, durch seine zahllosen Reisen zu Konferenzen und Forschungsaufenthalten in allen Teilen der Welt hat er einen universellen Blick auf die Geschichte der Medizin von der Antike bis zur Gegenwart.

Professor Unschuld ist bis zum heutigen Tage für zahlreiche wissenschaftliche Publikationen im In- und Ausland als Autor oder beratend tätig. Seit 2006 ist er Träger des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland am Bande.

Durch seine kontinente umfassende, wissenschaftliche Arbeit und sein reiches Bild von der Tätigkeit des Arztes in zahlreichen Epochen und gesellschaftlichen Zusammenhängen hat Professor Unschuld eine Definition der ärztlichen Freiberuflichkeit abgeleitet, die inzwischen einen deklarativen Charakter hat und damit Gegenwart und Zukunft prägt. Die drei Grundsätze der ärztlichen Freiberuflichkeit nach Professor Unschuld sind

- das eigenständige Schaffen von Wissen,
- die unabhängige Anwendung des ärztlichen Wissens und eine eigene Berufsaufsicht sowie
- der Erhalt der Kontrolle über die ärztliche Vergütung.

Kern seiner wissenschaftlichen und publizistischen Arbeit ist es, diese Werte zu vermitteln und gegen alle Angriffe von außen wie von innen zu verteidigen. Dabei nutzt er seine wissenschaftliche Expertise einerseits und sein klares Wort andererseits.

Er vermittelt die ärztliche Freiberuflichkeit in die eigenen Reihen gleichermaßen wie gegenüber allen anderen Partnern im System. Er stellt dabei stets klar, dass Freiberuflichkeit keine antiquierte Eitelkeit eines Berufsstandes, sondern als ein wesentliches Wirkelement medizinischen Handelns im gesellschaftlichen Kontext und im Miteinander zwischen Patient, Arzt, und allen anderen Akteuren für ein funktionierendes Gesundheitswesen notwendig ist.

Diesen Grundsatz der Freiberuflichkeit verteidigt Professor Unschuld insbesondere gegenüber politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie gegenüber der stetig fortschreitenden Ökonomisierung eines immer noch gemeinwohlorientierten Gesundheitswesens.

Professor Unschuld hat mit seiner Arbeit und seinem Wirken Großes für den ärztlichen Berufsstand geleistet und ist für die Zukunft ein elementarer Bezugspunkt im Diskurs um Werte und Selbstverständnis des Arztes. Der NAV-Virchow-Bund, Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V., zeichnet Professor Unschuld daher mit der Kaspar-Roos-Medaille aus.

Berlin, den 3. November 2017